

14.12.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/800 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Berichterstatter

Abgeordneter Arne Moritz

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 02 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 14.12.2017/Ausgegeben: 16.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 02 wurde vom

-	Hauptausschuss	mündlich
-	Ausschuss für Kultur und Medien	mündlich
-	Ausschuss für Europa und Internationales	mündlich
und	dem Sportausschuss	mündlich

beraten. Zum Einzelplan 02 lagen mit den Vorlagen 17/254 (Erläuterungsband) und 17/261 (Einführungsbericht) ergänzende Unterlagen zu den Beratungen vor.

- a) Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23. November 2017 beraten sowie am 7. Dezember 2017 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Bei der Abstimmung über den Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses, wurde dieser unverändert mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD , Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion angenommen.
- b) Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 02 in seiner Sitzung am 23. November 2017 beraten und am 7. Dezember 2017 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen nicht vor. Die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 02 wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der SPD unverändert angenommen.
- c) Der Ausschuss für Europa und Internationale hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 über ein Votum an den HFA beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen nicht vor. Der Ausschuss hat über die Kapitel in seinem Zuständigkeitsbereich abgestimmt. Hierbei wurde der Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion unverändert angenommen.
- d) Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 beraten und votiert. Ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD lag dort bereits entsprechend vor. Der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 02 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/332.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/400 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 abgegeben.

Dort lag ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Einzelplan 02, Kapitel 02 010, Titel 422 01 vor. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/1515 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Vorlage 17/1500.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 14. Dezember 2017 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 02 befasst. Es lagen dort vier Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP, vier Änderungsanträge der SPD-Fraktion sowie sechs Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Die Abstimmungsergebnisse sowie das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Der Antrag der SPD-Fraktion zu Titelgruppe 60, Titel 686 60 wurde nach Annahme des Antrag der Koalitionsfraktionen von der antragstellenden Fraktion umformuliert und sollte zu einer weiteren Erhöhung des Baransatzes um 900.000 Euro führen.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion in der zuvor veränderten Fassung **angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 4 Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP
4 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
7 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums
Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 11.863.200 Euro 13.755.100 Euro um 259.691 Euro auf 11.766.029 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 31 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat um 1 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat Auf 30 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat</p> <p>Von 44 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor Auf 42 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p>	<p>Votum des Unterausschusses Personal (12.12.2017)</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p> <p>Abstimmung HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

		<p>Von 35 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat um 1 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat Auf 34 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat</p> <p>Begründung: Der Name der neuen Abteilung für gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen klingt so, dass er auch mit bestehenden Ressourcen erbracht werden kann bzw. erbracht worden ist. Das reiht sich ein in eine Vielzahl von Stellenschaffungen seit Regierungsantritt, wo der Sachbezug fehlt.</p>	
--	--	---	--

zum Haushaltsgesetz 2018
Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident Titelgruppe 64 Internationale Angelegenheiten und Eine-Welt Titel 526 64 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 100.000 Euro um 100.000 Euro auf 0 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Die im Koalitionsvertrag geforderten Evaluierungen entwicklungspolitischer Maßnahmen des Landes sind abzulehnen, weil sie mit dem Ziel formuliert sind, dass Fördervolumen des Landes zu reduzieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins</p> <p>Anbringen eines Haushaltsvermerks:</p> <p><i>Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 350.000 € gesperrt. Die Leistung dieser Ausgabe bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach vorheriger Beratung im Hauptausschuss und ist nur dann zu erteilen, wenn eine Kommune für den NRW-Tag 2018 gefunden wurde.</i></p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident Titelgruppe 68 Sport Titel 541 68 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durch- führung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">2018</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">880.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">65.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">945.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Ansatzerhöhung dient - gemäß der Zustimmung der Amtschefkonferenz der KMK vom 14. September 2017 - zur anteiligen Finanzierung der Einrichtung einer hauptberuflich geführten Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung, die Träger des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics“ ist.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	880.000 Euro	0 Euro	um	65.000 Euro		auf	945.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	880.000 Euro	0 Euro																							
um	65.000 Euro																								
auf	945.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 030 Europa</p> <p>Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 20.000 Euro 20.000 Euro</p> <p>um 20.000 Euro</p> <p>auf 0 Euro</p> <p>Begründung: Wenn sich die europäischen Beziehungen zwischenzeitlich nicht verstetigt haben, dann können sie auch nicht mit Steuergeldern intensiviert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE nein</p> <p>AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 02 030 Europa</p> <p>Titel 686 30 Zuschuss an die "Europa-Union NRW" Absenkung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 74.000 Euro 74.000 Euro um 74.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Diese Organisation verhält sich parteipolitisch nicht neutral. Sie tritt außerdem nicht für ein Europa der Vaterländer ein. Des Weiteren ist es nicht Aufgabe von Bundesländern Außenpolitik zu betreiben. Diese sollten sich auf originären Aufgaben konzentrieren.</p> <p>Auszug aus einer PM dieser Organisation: „Die überparteiliche Europa-Union gratuliert allen proeuropäischen demokratischen Parteien, die den Einzug in den Deutschen Bundestag geschafft haben“, sagte Europa-Union Präsident Rainer Wieland am Wahlabend in Stuttgart.“ Wer damit nicht gemeint ist, zeigt sich im weiteren Verlauf: „Der EUD-Präsident zeigte sich betroffen über das Wahlergebnis der rechtsextremen AfD. „Diese Partei ist die Antithese all dessen, wofür die Europa-Union Deutschland steht: Weltoffenheit, Toleranz, Gleichberechtigung in einem demokratischen, freiheitlichen und solidarischen Europa.“ Für die Europa-Union sei eine Zusammenarbeit mit dieser Partei ausgeschlossen. „Wir werden die reaktionären Ideen dieser Ewiggestrigen mit demokratischen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

		<p>Mitteln bekämpfen. Die Bürgerinnen und Bürger, die diese Partei aus Protest gewählt haben, gilt es wieder für die demokratischen Parteien zu gewinnen.“</p> <p>Quelle: http://www.europa-union.de/eud/news/europa-union-praesident-wieland-zum-ausgang-der-bundestagswahl/</p>	
--	--	--	--

zum Haushaltsgesetz 2018

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine-Welt Titel 684 20 Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.420.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.420.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.520.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>In vergangenen Jahr wurde das Promotorenprogramm um 7 Personalstellen aufgestockt. Diese wurden für die Schnittstelle Eine-Welt und Migration eingesetzt werden. Um die Durchführung dieser Maßnahme auskömmlich zu finanzieren, bedarf es einer weiteren Aufstockung nachdem das Projekt 2017 angelaufen ist.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	1.420.000 Euro	1.420.000 Euro	um	100.000 Euro		auf	1.520.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	1.420.000 Euro	1.420.000 Euro																							
um	100.000 Euro																								
auf	1.520.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen</p> <p>Titel 684 18 Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 1.170.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.170.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Kirchen sind wohlhabend genug, diese Veranstaltungen allein durchzuführen. Grundsätzlich sollte der Staat möglichst wenig an Glaubensgemeinschaften geben, um den Anschein der politischen Einflussnahme entgegenzutreten</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 1.170.000 Euro	0 Euro	um 1.170.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 1.170.000 Euro	0 Euro																				
um 1.170.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen</p> <p>Titel 684 17 Durchführung des katholischen Kirchentags 2018</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 1.600.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.600.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Kirchen sind wohlhabend genug, diese Veranstaltungen allein durchzuführen. Grundsätzlich sollte der Staat Glaubensgemeinschaften möglichst wenig subventionieren, um den Anschein der politischen Einflussnahme entgegenzutreten</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 1.600.000 Euro	1.600.000 Euro	um 1.600.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 1.600.000 Euro	1.600.000 Euro																				
um 1.600.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 060 Medien</p> <p>Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">10 606 200 Euro</td> <td style="text-align: right;">9.606.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">11 606 200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mit einer weiteren 1 Mio. Euro soll vor allem die Film- und Fernsehförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH weiter gestärkt werden. Gerade im Bereich von neuen TV-Formaten – insbesondere hochwertigen TV-Serien – soll das Förderportfolio der Film- und Medienstiftung NRW eine deutliche Stärkung erhalten. Für diesen Bereich haben die großen Medienstandorte Bayern und Berlin in den vergangenen zwei Jahren sehr viel mehr Fördermittel bereitgestellt. Die Förderprogramme der NRW-Filmförderung für den Film- und auch den Fernsehstandort NRW tragen erheblich zur Stärkung der Wertschöpfung in diesen Bereichen bei.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	10 606 200 Euro	9.606.200 Euro	um	1.000.000 Euro		auf	11 606 200 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2018	Ansatz lt. HH 2017																							
von	10 606 200 Euro	9.606.200 Euro																							
um	1.000.000 Euro																								
auf	11 606 200 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	AfD	<p>Kapitel 02 060 Medien</p> <p>Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 10.606.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">9.606.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 9.606.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Absenkung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 10.606.000 Euro Um 1.000.000 Euro Auf 9.606.000 Euro</p> <p>Fälligkeit in 2019 (Absenkung von 6.606.000 Euro auf 5.606.000 Euro) und in 2020 (4.606.000 Euro)</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel im Vergleich zu 2017 werden laut Landesregierung "u.a. zur Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, insbesondere für Games, Web und Mobile sowie multimedial Projekt" benötigt. Es steht wohl außer Frage, dass der Markt hier bereits eine Vielfalt an hervorragenden und innovativen Lösungen bietet.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 10.606.200 Euro	9.606.200 Euro	um 1.000.000 Euro		auf 9.606.200 Euro		(Abstimmung entfallen wegen Annahme des voranstehenden gegenläufigen Antrags von CDU und FDP)
2018	Ansatz lt. HH 2017										
von 10.606.200 Euro	9.606.200 Euro										
um 1.000.000 Euro											
auf 9.606.200 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2018</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.185.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">950.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.307.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.492.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung dient zum einen mit einem Betrag in Höhe von 1,1 Mio. Euro im Bereich Sport und Ganzttag zur Kompensation der entfallenden Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes sowie Gehaltsanpassungen.</p> <p>Zum anderen dient die Erhöhung mit einem Betrag von 207.000 Euro zur weiteren Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	1.185.000 Euro	950.000 Euro	um	1.307.000 Euro		auf	2.492.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	1.185.000 Euro	950.000 Euro																							
um	1.307.000 Euro																								
auf	2.492.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2018</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">25.633.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">21.368.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.350.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">27.983.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung dient mit einem Betrag in Höhe von 1.810.000 Euro der Stärkung des Breitensports. So stehen die Mittel u. a. für den systematischen Ausbau der sportmotorischen Tests an den Grundschulen zur Verfügung, die als Basis für Sportangebote zur frühen Förderung von Kindern nach ihren individuellen Fähigkeiten und als gute Chance zur Förderung der Gesundheit und zum Abbau motorischer Schwächen dienen.</p> <p>Zum anderen dient die Ansatzerhöhung mit einem Betrag in Höhe von 250.000 Euro der geplanten Zusammenlegung der drei Olympiastützpunkte zu einem neuen Stützpunkt und der Neuordnung der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte sowie der Trainerakademie unter Bezugnahme auf einen Beschluss der Sportministerkonferenz.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	25.633.800 Euro	21.368.800 Euro	um	2.350.000 Euro		auf	27.983.800 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	25.633.800 Euro	21.368.800 Euro																							
um	2.350.000 Euro																								
auf	27.983.800 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	nein																								

		Eine weitere Ansatzserhöhung in Höhe von 290.000 Euro dient als pauschaler Auslagenersatz für den Landessportbund für die Abwicklung von Beleihungsverfahren.	
--	--	---	--

zum Haushaltsgesetz

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																																
	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Förderung der Übungsarbeit (Nr. 10)</i></p> <p>(weitere) Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">27.983.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">21.368.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">900.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">28.883.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport leisten eine unverzichtbare Arbeit. Ihr ehrenamtliches Engagement gehört entsprechend gewürdigt, ohne ihre Arbeit wäre der flächendeckende Übungsbetrieb nicht möglich.</p> <p>Damit weiterhin ein guter und flächendeckender Übungsbetrieb in den Sportvereinen sicher gestellt ist bzw. ausgebaut werden kann, soll die Übungsleiterpauschalen wie bereits in 2016 und 2017 um weitere 900.000 Euro angehoben werden. Diese Erhöhung dient auch dazu, die eingetretenen Kostensteigerungen für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter abzufangen.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	27.983.800 Euro	21.368.800 Euro	um	900.000 Euro		auf	28.883.800 Euro		<p>Votum des Sportausschusses vom 12.12.2017 zu entsprechendem Erhöhungsantrag:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>Grüne</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>Grüne</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	Grüne	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	Grüne	ja	AfD	nein
	2018	Ansatz lt. HH 2017																																	
von	27.983.800 Euro	21.368.800 Euro																																	
um	900.000 Euro																																		
auf	28.883.800 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
Grüne	ja																																		
AfD	nein																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
Grüne	ja																																		
AfD	nein																																		

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2018

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2018 (Drucksache 17/800).

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministerpräsidenten

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel 02 010
Ministerpräsident
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 010

Ministerpräsident

A u s g a b e n
Titelgruppen

 Titelgruppe 68
 Sport

541 68 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen.	880 000	+65 000	945 000
	Summe Titelgruppe 68.	1 542 200	+65 000	1 607 200
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	69 968 100	+65 000	70 033 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	7 670 900	—	7 670 900

Veränderungsnachweis

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 060

Medien

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH.....	10 606 200	+1 000 000	11 606 200
Gesamtausgaben Kapitel 02 060.....			15 391 200	+1 000 000	16 391 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.....			21 150 000	—	21 150 000

Kapitel 02 080
Förderung des Sports
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

02 080

Förderung des Sports
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen zur Förderung des Sports.

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände.	1 185 000	+1 307 000	2 492 000
686 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	25 633 800	+2 350 000	27 983 800
Summe Titelgruppe 60.			34 479 500	+3 657 000	38 136 500
Gesamtausgaben Kapitel 02 080.			68 754 800	+3 657 000	72 411 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.			31 000 000	—	31 000 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	941 800	—	941 800
	Gesamtausgaben	209 502 700	+4 722 000	214 224 700
	Verpflichtungsermächtigungen	61 910 900	—	61 910 900

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	231	—	231
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	251	—	251
	Summe	482	—	482